



KT-Drucks. Nr. 008/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

27.01.2017

Förderantrag des Vereins Stationäres Hospiz Region Nagold e.V.

Anlage: Antrag und Konzeption Stationäres Hospiz Nagold

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

06.03.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen gewährt dem Förderverein „Stationäres Hospiz Region Nagold e.V.“ eine zweckgebundene einmalige Anschubfinanzierung von 25.000 € zur Realisierung eines stationären Hospizes mit 8 Betten in Nagold. Der Spermerk im Haushaltsplan 2017 wird aufgehoben.

III. Begründung

Der gemeinnützige Verein Stationäres Hospiz Region Nagold e.V. ist im Jahr 2011 aus einem Initiatorenkreis der ehrenamtlichen ambulanten Hospizarbeit entstanden. Dieser Förderverein plant am Standort Nagold die Realisierung eines stationären Hospizes mit 8 Betten. Als Einzugsgebiet ist der mittlere und

südliche Teil des Landkreises Calw, der Kreis Freudenstadt und das Obere Gäu im Landkreis Böblingen vorgesehen.

Mit Schreiben vom 14.11.2016 hat der Verein einen Zuwendungsantrag mit Konzeption beim Landkreis Böblingen eingereicht (vgl. Anlage). Daraufhin empfahl der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Aufnahme von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 Euro und eine inhaltliche Beratung im Frühjahr 2017.

Mit der St. Elisabeth–Stiftung Bad Waldsee wurde ein erfahrener Betriebs- und Bauträger gefunden, welcher auf einem Grundstück der Katholischen Kirchengemeinde Nagold das Hospiz St. Michael errichten und betreiben soll. Der Hospizverein stellt dem Bauträger sein aktuelles Eigenkapital von 0,6 Mio. Euro sowie weitere Spenden zur Verfügung.

Die investiven Kosten für das Hospiz Nagold sind mit rd. 2,8 Mio. Euro beziffert.

Während die Krankenkassen früher 90 Prozent der betriebsnotwendigen laufenden Kosten als Leistungsentgelt refinanziert haben, hat sich die laufende Betriebskostenfinanzierung nach § 39 a SGB V auf 95 Prozent verbessert. Erfahrungsgemäß können Hospize den Abmangel durch Spendeneinnahmen ausgleichen.

Der Landkreis Calw hat dem Verein eine einmalige Anschubfinanzierung von 100.000 Euro zugesagt. Der Landkreis Freudenstadt unterstützt dieses Projekt mit 60.000 Euro, die Stadt Nagold hat eine maßgebliche Bezuschussung vorgesehen und die Diakonie- und Sozialstation Oberes Gäu spendete bereits 20.000 Euro.

Seit 1999 gibt es das stationäre Hospiz Leonberg in der Betriebsträgerschaft des privaten Fördervereins „Hospiz – Mit der Krankheit leben“. Der Landkreis hatte sich im Zeitraum 2000 – 2006 mit laufenden Zuschüssen von insgesamt 172.000 Euro beteiligt und beim Neubau im Jahr 2009 hälftig an den Grundstückskosten.

Mit der Realisierung des Hospiz Nagold ließe sich das Versorgungsangebot für Menschen in ihrer letzten Lebensphase im Bereich des Oberen Gäu wesentlich verbessern. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung als Freiwilligkeitsleistung eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 € vor. Maßgabe für die Auszahlung ist eine Vereinbarung mit dem Hospizverein und dem Betriebsträger zur Sicherstellung des Einzugsgebiets im Kreis Böblingen sowie der Baubeginn.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2017 stehen im Budget Amt 21 unter P316001 insgesamt 25.000 € mit Sperrvermerk als einmalige Anschubfinanzierung zur Realisierung des stationären Hospizes Nagold zur Verfügung.



Roland Bernhard